



Staatliche Regelschule " Friedrich Solle " Zeulenroda-Triebes
E u r o p a s c h u l e

Giengener Straße 18 * 07937 Zeulenroda-Triebes *

☎ 036628 / 82783 Fax 036628 / 89627

Zeulenroda-Triebes, den 19.04.2021

Liebe Schüler, sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

der Landkreis Greiz weist in der Allgemeinverfügung vom 16. April 2021 die Regelung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen an:

- **Schulen bleiben weiterhin geschlossen (bis einschließlich 02.05.2021)**
- Die Schließung gilt nicht für den Unterricht für a) Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (Gutachten), b) Schüler der Abschlussklassen, c) Schüler, die im laufenden Schuljahr eine Abschlussprüfung ablegen.
- Zitat zur Regelung der Selbsttestung:
 1. Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts nach Ziffer 2 sowie an der Notbetreuung nach Ziffer 3 ist ab 19.04.2021 Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, die ein negatives Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen können. Der Nachweis kann geführt werden
 - a. durch ein negatives Testergebnis der nach Ziffer 6 der Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Bildung Jugend und Sport vom 09. April 2021 zweimal wöchentlich angebotenen Selbsttestungen zum Ausschluss einer Covid-19-Infektion oder
 - b. durch Vorlage eines negativen Testergebnisses
 - i. einer PCR-Testung oder
 - ii. einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 8 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO in der Fassung vom 31.03.2021.

Die dem Testergebnis bzw. der Bescheinigung zugrundeliegenden Testungen dürfen dabei nicht länger als 3 Tage zurückliegen.

Schülerinnen und Schüler, die keinen negativen Coronatest nachweisen können oder wollen, befinden sich im häuslichen Lernen nach § 29 der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der Fassung vom 17.03.2021.

Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht für die Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen. Die Schulleitung hat insoweit sicherzustellen, dass es nicht zu einer Vermischung von getesteten und ungetesteten Schülern kommt.

Das bedeutet für unsere Schule:

- Die SELBSTtests (jeder Schüler führt den Test selbst durch) werden montags und donnerstags für alle Schüler, die am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen, stattfinden. Die Schüler, die nur tageweise den Präsenzunterricht besuchen, testen sich an diesen Tagen selbst.
- Schüler, die eine Testung ablehnen, gehen in den Distanzunterricht über. (Bitte teilen Sie Ihre Entscheidung den Klassenlehrern mit. Danke!) Die Aufgaben sind in der Schulcloud zu finden. Zu Leistungsnachweisen können Schüler der Abschlussklassen einbestellt werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir als Institution Schule verpflichtet sind, Anweisungen des Landkreises, des Kultusministeriums und des Schulamtes umzusetzen!

Medienmitteilungen sind für uns auch nicht relevant, wir erhalten Anweisungen unseres Dienstherrn, erst dann müssen / dürfen wir diese umsetzen.

Das Schulhaus dürfen nur Personen mit nachgewiesener Negativtestung betreten.

Bleibt / bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

K. Wenzel
Rektorin